

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinischönberg, Klipphanen, Laimbach, Lorenz, Mittig-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedemalde, Seelitz, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seite, wöchentlicher illustrierte Seite „Well im Bild“ und monatliche Seite „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Böhme, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Böhme, Wilsdruff.

Nr. 109.

Donnerstag den 19. September 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Wie sich herausgestellt hat, entsprechen die zur Versendung von flüssigem oder halbfüssigem Infektionsmaterial benutzten und an die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden gerichteten Briefe nicht allenfalls den vom Ministerium des Innern unter dem 13. Juli 1906 — 1056 II M — und unter dem 21. Januar 1909 — 113 II M — erlassenen Vorschriften (veröffentlicht in Nr. 23 des Dresdner Journals und der Leipziger Zeitung, Jahrgang 1909). Insbesondere ist beobachtet worden, daß auf der inneren Holzhülse der vorgeschriebene rote Zettel mit dem Bemerk „Vorsicht! Infektiöses Material“. An die bakteriologische Untersuchungsanstalt u. s. w.“ fehlt. Auf das Vorhandensein dieses nochmaligen Hinweises auf die Gefährlichkeit des Inhalts muß aber besonderer Wert gelegt werden, damit für den Fall, daß die Holzhülse nebst darin enthaltenen Glasflocke aus der äußeren Papierumhüllung herausfällt, der Inhalt vom Postpersonal sogleich als Ansteckungsstoff erkannt, zur Verhütung einer Übertragung vorsichtig behandelt und umgedeutet an die Untersuchungsstelle weitergegeben werden kann. Außerdem ist bemerkt worden, daß auch auf der äußeren Ummüllung (Tasche) hinter dem Bemerk „Vorsicht!“ der Buchstabe „Infektiöses Material“ fehlt. Endlich waren die Glasflocken zuweilen nicht in Altpapier eingehüllt und die Blechhülse war nicht durch einen Streifen Hefipflasters verschlossen.

Das Ministerium des Innern nimmt deshalb Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß seitens der Abhänger der ordnungsmäßigen Verpackung der Briefe mit flüssigem oder halbfüssigem Infektionsmaterial, auch zur Vermeidung von Beantastungen seitens des Postbeamten, erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden ist. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Sendungen nicht gegen die für Warenproben festgesetzte Faxe, sondern gegen die Briefstange zu versenden, d. h. da sie durchweg mehr als 20 g wiegen, stets mit 20 Pf. zu frankieren sind.

Dresden, den 10. September 1912.

Ministerium des Innern.

Trotz wiederholter Warnungen ist es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß von den Glasgefäßen, in denen Untersuchungsmaterial von übertragbaren Krankheiten zur Verbindung gelangt war, einige auf dem Postwege zerbrochen sind und daß durch Auslaufen des Inhalts andere Postsendungen beschädigt worden sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß dies in Zukunft unbedingt vermieden wird. Insbesondere wird bestimmt, daß die Glasgefäß nach Füllung, bevor sie in die Blechhülle gesteckt werden, so in Altpapier eingeschlagen werden, daß sie in der Blechhülle vollkommen fest liegen. Damit, wenn trotzdem das Glasflocken zerbrechen sollte, ein Auslaufen von Untersuchungsflüssigkeit mit Sicherheit verhindert wird, ist ferner die Stelle, wo beide Hälften der Blechhülse übereinander greifen, durch einen Streifen guten haltbaren Hefipflasters zu verschließen.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.
Die schlimmer die Menschen an die handeln,
Die besser muß du selber sein;
Der Feinde Bosheit umzuwandeln,
Bermag ein edler Sinn allein;
Der, statt der Nachsucht, groß und milb
Mit Gutem Böses siets vergilt.

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August hat nach dem Kaiserlichen Herrn Kreis- und Amtshauptmann v. Burgsdorf in einem Telegramm gebeten, der Bevölkerung der Kreishauptmannschaft Leipzig seinen besten Dank auszusprechen. Die patriotische Stimmung der Bevölkerung habe sowohl Dr. Maier als den Kaiser, als auch ihn wohlmeint berührt.

Die sächsische Regierung wird entgegen dem Verlangen des Verbands sächsischer Industrieeltern auf eine Lösung der Eisenbahnpolitik vom Reichstag des Finanzministeriums und auf deren Unterstellung unter ein neu zu errichtendes Verkehrsministerium leinsätzlich zu kommen.

Die Zwischendeputation der Ersten Kammer, die sämtliche Regierungsmänner zu beraten hat, wird ihre Beratungen am 27. September beginnen.

Die Zwischendeputation der Zweiten Kammer für die Beratung des Reichstagskriegsministers hat vorgesehen zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Am 18. Okt. Hofrat Oppi gab eine Erklärung über die grundlegende Stellungnahme der konserватiven Fraktion ab. Der Beginn der Plenarversammlungen der Zweiten Kammer ist nicht vor Mitte November zu erwarten.

Der preußische Kriegsminister hat den Anfang eines größeren Anjahr für den Kriegsminister für die Armee beschlossen.

Der Statistiker Dr. Solt hat nach einem Besuch der deutschen Küstenorte des Victoria-Sees von Mwanza aus die Gewässer angekreuzt.

Der tschechische Mittelstandtag in Brannkowitz wurde vor gestern besucht, wobei verschiedene wichtige Resolutionen, so u. a. die Selbstbestimmung, prahlten waren.

Bei dem sozialdemokratischen Partitag in Chemnitz kam es vor gestern und gestern zu neuen Differenzen über den Süppinger Fall, die dazu geführt haben, daß man gestritten hat, was jeder Abstimmung über den Fall obliegt, um nicht einen Bruch zwischen Sozialisten und Revolutionären herbeizuführen.

Im Sebaszopol wurden 10 Motoren eines russischen Kreuzers wegen revolutionärer Ausführungen beschlagnahmt.

Endlich empfiehlt es sich, die Gefäßsendungen nicht in die Briefkästen zu werfen, sondern an den Posthaltern abzugeben. In der Regel wird ein Familienmitglied des Extrakten bereit sein, den versandfertigen Brief unmittelbar bei der Post aufzugeben, sofern dies nicht durch den Arzt selbst geschehen kann.

Dabei sind zugleich die nachstehenden, bereits durch die Verordnung vom 13. Juli 1906 — 1056 II M — erlassenen allgemeinen Vorschriften über die Versendung von infektiösen Materialien mit in Erinnerung zu bringen.

1. Die für die Versendung von infektiösem Material von Pest, Cholera und Röy bestehenden, von Reichs wegen erlassenen Vorschriften bleiben unverändert bestehen.

2. Bei der Versendung von Untersuchungsmaterial von anderen Infektionskrankheiten ist, sofern es sich um flüssige oder halbfüssige Objekte handelt, entweder die Verwendung von Glas und anderen zerbrechlichen Gefäßen ganz zu vermeiden oder darauf Bedacht zu nehmen, daß die Gefäße aus solchem Material durch eine doppelte Hülle aus Blech oder Holz vor der Zerkleinerung auf dem Transporte geschützt werden. Um eine unmittelbare Berührung der zerbrechlichen Gefäße mit der sie zunächst umgebenden, aus Blech bestehenden Hülle zu verhindern, ist eine Zwischenschicht aus irgendeinem weichen Stoff einzufügen.

3. Bei der Versendung von trockenem Infektionsmaterial, z. B. von an Deckgläsern, Gipsstückchen, Seidenfäden, Watte oder Altpapier angetrocknetem Blut, Gewebsstück oder dergl. hat die Verpackung in der Weise zu erfolgen, daß die Proben in Pergamentpapier oder irgendeinem ähnlichen undurchlässigen Stoff eingeschlossen und in Blechkästen mit übergreifendem Deckel eingelegt werden.

4. Die Versendung von Materialien, welche in der unter 2 und 3 beschriebenen Weise verpackt sind, als Brief in zulässig, sofern zur Ummüllung eine Tasche aus festem Papier mit Stoffüberzug verwendet wird, welche doppelt so lang als das Versandgefäß, an einer Schmalseite offen und mit dem Boredruck: „Vorsicht, infektiöses Material!“ über der Adresse und einem vorgedruckten Kreis an der zum Abstempeln bestimmten Stelle verschlossen ist. Diese Taschen sollen nicht durch Zusätzen, sondern wie bei Warenproben durch eine kleine Klammer aus Metall geschlossen werden.

Dresden, den 21. Januar 1909.

Ministerium des Innern.

Vom 10. nächsten Monats ab kann ein Schreiberlehrling bei uns eingestellt werden. Bewerbungsgefüsse sind unter Beifügung des Schulzeugnisses alsbald und längstens bis zum 27. dieses Monats hier einzureichen.

Wilsdruff, am 18. September 1912.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für die Amtszeit nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 18. September.

Sonnenaufgang	5 ^h	Mondaufgang	8 ^h R.
Sonnenuntergang	6 ^h	Monduntergang	9 ^h R.

1786 Dichter Justinius Kerner in Ludwigburg geb. — 1806 Schriftsteller Heinrich Laube in Sprottau geb. — 1807 Schriftsteller Wolfgang Kirschbach in London geb. — 1861 Bildhauer Walter Schott in Ehrenburg a. H. geb. — 1904 Fürst Herbert Bismarck in Friedland geb. — 1905 Dichter Ernst Schreiber in Eisenach geb.

Werkblatt für den 19. September.

Sonnenaufgang	5 ^h	Mondaufgang	8 ^h R.
Sonnenuntergang	6 ^h	Monduntergang	10 ^h R.

1892 Ungarischer Freiheitkämpfer Ludwig Kosuth in Monosch geb. — 1814 Diplomat Karl v. Savigny in Berlin geb. — 1838 Maler Eduard v. Steinle in Frankfurt a. M. gest. — 1901 Maler Karl Ludwig in Berlin gest.

Seelsche als Nahrungsmittel.

Die sorgende Haushfrau, die ihren Mittagstisch ein wenig abwechslungsreich gestalten will, darf zurückhaltend sein, wenn sie darüber nachdenkt, was sie ihrer hungrigen Familie vorsetzen soll. Fleisch ist gegenwärtig so teuer wie selten. Zu einem Fleischgericht kommt man schwer, denn Fleisch ist teuer und auch nicht immer zu haben. Über den Fleisch eignet sich, da er leicht verdaulich ist, vorzüglich zum Genuss. Außerdem geben nun die Bestrebungen derjenigen, die sich mit der Frage der besseren Ernährung unseres Volkes beschäftigen, ernstlich dahin, auch den Seefisch der Allgemeinheit mehr zugänglich zu machen. Der Seefisch ist im allgemeinen recht billig, dabei sehr wohlschmeidend und durchaus gesundheitsförderlich. Dabei ist zu bedenken, daß der Fischreichtum unserer Binnengewässerständig zurückgeht, zum Teil wohl wegen der schwäbischen Fabrikabwäsche. Im Gegenzug dazu hat aber die deutsche Seefischerei einen gewaltigen Aufschwung genommen. Im Jahre 1910 wurden in den Nord- und Ostsee an 150.000 Tonnen Werte von 20 Millionen Mark gefangen, und Salzheringe wurden in der Menge von über 200.000 Tonnen geliefert. Es liegt also nahe, dafür zu sorgen, einen Teil dieses Fischreichtums auch dem Binnenlande zugänglich zu machen. Bekommt man in den großen Städten schon längst frischen Seefisch, die ollen Wünsche gerecht werden, so steht es in den kleineren Orten noch schwer damit. Und doch würde ein regelmäßiger Besucher von Seefischen sicherlich guten Abiß finden.

Neben den Vorbeimarsch der Sässen vor dem Kaiser, wobei, wie schon gemeldet, König Friedrich August zum General-Feldmarschall ernannt wurde, eine hohe kaiserliche Auszeichnung für die sächsische Armee, die sich im Kaiserreich glänzend bewährt hat, wird noch geschrieben: Stot entgegen fuhr am Mittwoch früh bald nach 9 Uhr der Kaiser, der den goldgeschmückten Waffenrock der 2. sächsischen Grenadiere angelegt hatte, und ließ die Divisionen Nr. 23 und 32 in Marschkolonne an sich vorüberziehen. Der zeitweise endlich beschworene Regen — Schimpfen hilft! — hatte mit den staubfreien Straßen und fühlerrichtiger Luft ein geradezu ideales Marchierwetter zur Folge gehabt. Die Regimenter waren daher in allervorziiglichster Haltung, als sie zum ersten Mal das Auge des obersten Kriegsherrn trafen. Mit schwingendem langem Schritt marschierten Bataillon auf Bataillon am Kaiserlichen Standort vorüber, und wie eine gut klappende Salve schall das „Guten Morgen Ew. Majestät“ aus jeweils 700 Schlägen dem Monarchen entgegen. König Friedrich August schmückte in städtlichem Stolze, wenn der Kaiser in die endlosen Reihen hinein trat oder sonst seine Zufriedenheit mit den sächsischen Regimentern fand.

Der Trompeter von Mars-la-Tour †. Auf dem Schöneberger Friedhof in Berlin wurde der 67 Jahre alte Gerichtsdolmetscher Schmidt zu Grade getragen, der in der Schlacht bei Mars-la-Tour als Trompeter der 1. Garde-Dragoner das Signal zu der tödlichmutigen Attacke gegeben hatte. Diese Nachricht wird viele Soldaten, zumeist aber die Veterane von 1870/71 interessieren.

Um mancherlei irritierende Anschauungen über den Lufskreuzer „Victoria Luise“, der kürzlich unsere Stadt überflog, zu begegnen, dürfte eine kurze Beschreibung dieses Zeppelinschiffes wünschenswert sein. Das Luftschiff „Victoria Luise“ ist nach Form, Konstruktion und maschineller Anlage ein Schwesterkönig der „Schwaben“. Das Luftschiff hat eine Länge von 148 Meter bei einem Durchmesser von 14 Meter und einem Rauminhalt von rund 19000 Kubikmeter. Es wird getragen von 18 einzelnen Gaszellen, die je in einem Glied des Luftschiffkörperns zwischen je zwei Querriegeln des Aluminiumgerüstes eingebettet liegen. Da